

Titel der Drucksache:

**Deckensanierung Kreisverkehr GVZ in
Büßleben**

Drucksache

1059/25Dienstberatung
OB

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	25.06.2025	öffentlich	Anhörung
Dienstberatung OB	19.06.2025	nicht öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Planung für das Vorhaben „Deckensanierung des Kreisverkehrs im Güterverkehrszentrum Erfurt“ (Anlagen 1-6) wird im Sinne des §10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.

19.06.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 647.000,00 EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	4.984,00 EUR	582.016,00 EUR	60.000,00 EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Erläuterungsbericht

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Straßenquerschnitt

Anlage 4 – Folgekostenberechnung

Anlage 5 – Kostenberechnung (nicht öffentlich)

Anlage 6 – Gesamtkostenschätzung (nicht öffentlich)

Anlage 7 – Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Die Verkehrsanlagen im Güterverkehrszentrum (GVZ) sind seit der Entstehung in großem Maße Schwerverkehr ausgesetzt, entsprechend ist der bauliche Zustand über die Zeit schlechter geworden. Durch eine Bohrkernuntersuchung der Fahrbahn im Kreisverkehr wurden die gebundenen Schichten analysiert. Bei der Bewertung wurde festgestellt, dass alle gebundenen Schichten des Kreisverkehrs (zwei Tragschichten, Binderschicht und Deckschicht) ausgetauscht werden sollten. Mit der geplanten Maßnahme findet eine Sanierung der Fahrbahnfläche mit teilweiser Anpassung der vorhandenen Bordführung in Bezug auf die Anforderungen von Ggalinern statt.

Die Realisierung des Projektes ist für das III. Quartal 2025 geplant. Es soll in zwei Abschnitten ausgeführt werden – beginnend mit der Nordseite und abschließend mit der Südseite. Die Teilung des Kreisverkehrs in der Bauausführung ist erforderlich, da der Verkehr im GVZ über die

Stichstraßen „Bei den Froschäckern“ und „Im Mittelfelde/In der Hochstedter Ecke“ nicht anderweitig geführt werden kann. Eine Umleitung des Verkehrs über private Firmengrundstücke wäre nur sehr begrenzt und unter zu hohem Aufwand in Anbetracht der geringen Bauzeit möglich.

Die bauzeitliche Verkehrsführung im Bauabschnitt Nordseite wird teilweise über die Hauptzufahrt B7 sowie die Zweitausfahrt Sömmerdaer Straße – Heinrich-Queva-Straße realisiert. Während der Ausführung des Bauabschnittes Südseite wird die gesamte Verkehrsführung über die Zweitausfahrt Sömmerdaer Straße – Heinrich-Queva-Straße realisiert.

Die Bauzeit der Maßnahme wird auf insgesamt sechs Wochen von Umleitungsbeschilderung bis Markierung geschätzt, wovon der reine Straßenbau ca. drei Wochen beansprucht wird.

Im Rahmen der Bauausführung sollen weiterhin beschädigte Bordanlagen sowie Anlagen der Straßenentwässerung im Kreisverkehr erneuert bzw. saniert werden. Ebenfalls ist die Erneuerung der wegweisenden Beschilderung Bestandteil des Projektes.

Die Gesamtkosten der Sanierung des Kreisverkehrs GVZ (Projektnr.: 100301) belaufen sich auf Grundlage der aktuellen Gesamtkostenkalkulation auf 647.000 EUR. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten rd.	550.000 EUR
Planungskosten	72.000 EUR
Baunebenkosten	20.000 EUR
Qualität	5.000 EUR

Das Projekt wird im Haushalt über die HH-Stelle 63000.95606 finanziert. Die Finanzierung der Maßnahme wird im laufenden Haushaltsjahr über eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung realisiert (vgl. DS 1141/25).

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt ohne Fördermittel.

Die Beantragung von Ausgleichsleistungen gem. der ThürSABAusglVO ist für dieses Bauvorhaben nicht möglich.